

## Bekanntmachung der Stadt Barby

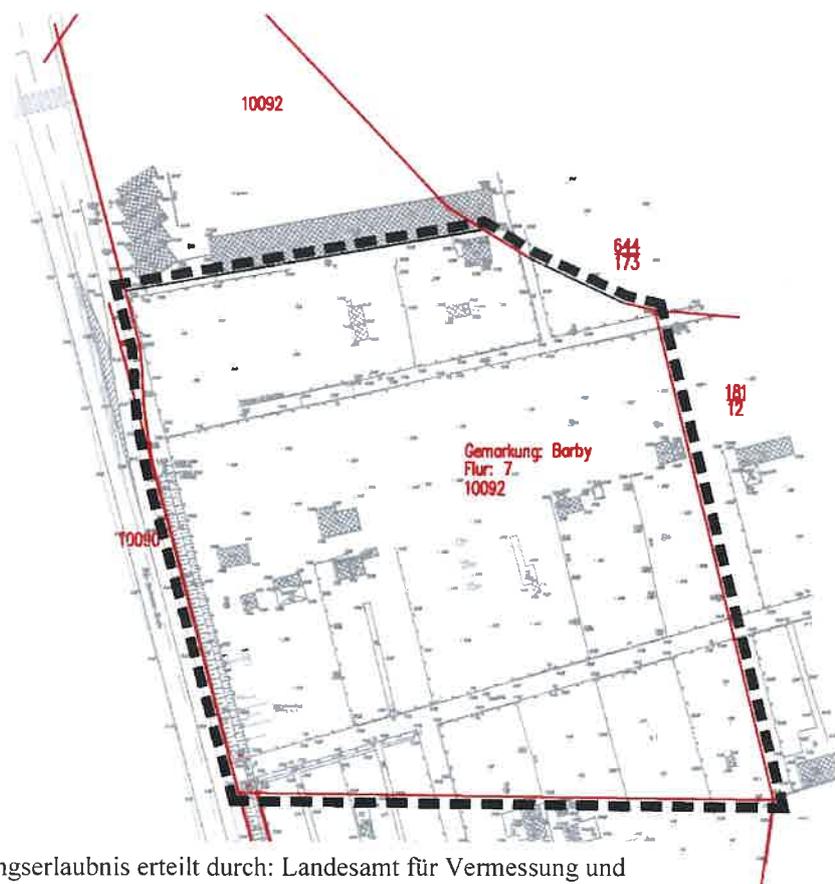
### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann Straße“ der Stadt Barby

Am 10. Juni 2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ in der Stadt Barby vom Stadtrat der Stadt Barby gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 10092 der Flur 7 in der Gemarkung Barby und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

Es ist beabsichtigt, am westlichen Rand des Stadtkerns von Barby einen Einzelhandelsstandort zu entwickeln. Dabei soll die Verkaufsfläche insgesamt ca. 1.300 m<sup>2</sup> betragen. Zur Erlangung des Planungsrechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo  
Jahr 2020, AZ: B24-8013346, B22-8013348-2020

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ in der Fassung vom Februar 2021 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**28.06.2021 bis einschließlich 27.07.2021**

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit im Bauamt der Stadt Barby, Marktplatz 14 in 39249 Barby während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Damit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Parallel dazu kann der Vorentwurf des Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“, Otto-Beckmann-Straße in der Stadt Barby gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

**<https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html>**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist schriftlich oder per Email erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Barby/Elbe, den 16.06.2021



Torsten Reinharz  
Bürgermeister